

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 45 StVO)



Markt Reichenberg

Kirchgasse 5
97234 Reichenberg

Tel.: 0931 / 60061 - 21
Fax: 0931 / 60061 - 19
bauamt@reichenberg.bayern.de

Der Antrag ist mind. **2 Wochen** vor
Sperrung abzugeben.
Zu kurz beantragte Sperrungen
können nicht berücksichtigt werden!

1.) Antragsteller

Antragsteller (Name, Vorname / Firmenbezeichnung)

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Verantwortlicher Bauleiter

PLZ, Ort

Telefonnummer Bauleiter

2.) Antrag auf Anordnung von Verkehrssicherungsmaßnahmen

☐ Verkehrsbeschränkungen

☐ Verkehrssicherung/en

☐ Gesamtspernung des Verkehrs

☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich

☐ Halbseitige Sperrung des Verkehrs

☐ Sperrung für den Fahrradverkehr

☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße

☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs

☐ Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe

Ein Straßenaufbruch / Gehwegaufbruch ist erforderlich und wird hiermit beantragt

☐ ja ☐ nein

Die Inanspruchnahme von Grünanlagen ist erforderlich und wird hiermit beantragt

☐ ja ☐ nein

3.) Ort der Maßnahme, Bezeichnung der Straße

PLZ Ort, Straßenname, Hausnummer bzw. von / bis

4.) Dauer der Maßnahme

am bzw. von / bis

5.) Grund der Maßnahme

z. B. Kanalbau, Gerüststellung, Materiallagerung, usw.

6.) Beanspruchte Fläche insgesamt (z. B. Gerüste, Kran, Bauwagen, Lagerflächen)

Länge: _____ m

Breite: _____ m

Fläche insgesamt: _____ m²

7.) Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

Im Bereich der Fahrbahn _____ m

Im Bereich des Gehweges _____ m

Im Bereich des Radweges _____ m

8.) Aufgegrabene Fläche insgesamt

Oberfläche der Aufgrabungsstelle besteht aus ☐ Bitumen/Asphalt ☐ Plattenbelag ☐ Granitpflaster ☐ _____	
Länge: _____ m	Breite: _____ m
In der Aufgrabungsfläche befindet sich eine Fahrbahnmarkierung ☐ ja ☐ nein	

9.) Eventuell notwendige Benachrichtigung (Müllabfuhr / Anwohner)

Erscheint infolge der vorgesehenen Baumaßnahmen die Abstimmung mit dem Team Orange (Müllabfuhr) als notwendig?	
☐ ja	☐ nein
Müssen die Anwohner von der Sperrung verständigt werden?	
☐ ja	☐ nein

10.) Vom Antragsteller zwingend mitzuliefern!

Die Beschilderung, Kennzeichnung, Verkehrsführung erfolgt

☐ innerorts nach Regelplan Nr. _____
☐ außerorts nach Regelplan Nr. _____
☐ nach beigelegtem Lageplan und Verkehrszeichenplan
Der Verkehr wird umgeleitet über (Angabe der Umleitungsroute, ggf. Umleitungsplan beifügen)

☐ Anlieger frei bis (Ortsangabe): _____
Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

Sonstige Bemerkungen:

11.) Bestätigung des Antragstellers

Ich / Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden können.	
Es wird hiermit versichert, dass ich / wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Wartung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme(n). Die dafür anfallenden Kosten werden von mir / uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.	
Mir / uns ist bekannt, dass Straßenaufbrüche bzw. die Nutzung von Grünanlagen nur nach vorheriger Zustimmung erfolgen dürfen.	
Die Verwaltungsgemeinschaft bzw. die jeweilige Mitgliedsgemeinde der VGem. übernehmen keine Gewähr dafür, dass die gegenständliche Fläche / Trasse frei von anderen Einbauten (z. B. Leitungen Telekom, Stadtwerke) ist. Dies ist vom Antragsteller eigenverantwortlich rechtzeitig abzuklären.	
Für infolge der Arbeiten evtl. entstehende Schäden haftet der Antragsteller unbeschadet seiner Ansprüche an den ausführenden Unternehmer. Es ist mir / uns bekannt, dass die Gewährleistungsfrist für die Wiederherstellung von Aufbrüchen 5 Jahre beträgt.	
.....	
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers	(Stempel der Firma)

Anlagen:

☐	Lageplan
☐	Regelplan Nr. _____
☐	_____